

Positiver Steuerabschluss 2025

Steuerart	Budget 2025 in Fr.	Differenz in Fr.	Rechnung 2025 in Fr.	Budget 2026 in Fr.
Einkommen und Vermögen laufendes Jahr	6'400'000	+ 183'170.81	6'583'170.81	6'750'000
Einkommen und Vermögen Vorjahre	400'000	+ 44'712.39	444'712.39	400'000
Feuerwehrabgaben (mit Quellensteuer)	235'000	+ 12'571.57	247'571.57	250'000
Quellensteuern	75'000	+ 10'001.60	85'001.60	90'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	300'000	- 51'905.00	248'095.00	270'000
Grundstückgewinnsteuer	200'000	+ 365'707.20	565'707.20	250'000
Grundsteuern	330'000	+ 18'165.90	348'165.90	355'000
Handänderungssteuern	130'000	+ 94'564.60	224'564.60	130'000
Hundesteuern	20'000	- 290.00	19'710.00	20'000
Total	8'090'000	+ 676'699.07	8'766'699.07	8'515'000

Im Jahr 2025 konnten Mehreinnahmen von Fr. 676'699.07 gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 8'090'000.00 generiert werden. Die erfreuliche Entwicklung aus den Vorjahren mit steigenden Steuereinnahmen setzt sich fort. Der grosse Zuwachs ist auf ein sehr gutes Jahr bei den Grundstückgewinnen und Handänderungssteuern zurückzuführen. Auch die Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres schliessen über Budget.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern des laufenden Jahres (2025) betragen Fr. 6'583'170.81 und schliessen Fr. 183'170.81 über Budget ab. Die Nachzahlungen für Vorjahre schliessen mit Fr. 444'712.39 leicht über Budget. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 720'503.23) wieder normalisiert und ist auf einer erwartbaren Grösse.

Spezialsteuern

Die Einnahmen aus Feuerwehrabgaben sowie Quellensteuern sind beide leicht höher als budgetiert. Im Gegenzug schliessen die Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen schlechter ab als erwartet.

Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sind jeweils schwierig abzuschätzen. Beide Posten sind im 2025 ausserordentlich gut gelaufen. Die Grundstückgewinn-

steuer schliesst mit Fr. 565'707.20 bei einem budgetierten Betrag von Fr. 200'000.00, die Handänderungssteuern mit Fr. 224'564.60 bei einem Budget von Fr. 130'000.00. Die Grundstückgewinnsteuer ist damit nochmals um mehr als Fr. 100'000.00 höher als im Rekordjahr 2023. Insgesamt ergibt sich ein Plus von Fr. 460'271.80 aus den Steuern aus Grundbuchgeschäften.

Ausstand

Der Steuerausstand der Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt per Stichtag 31.12.2025 Fr. 470'147.01 und hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dieser Betrag beinhaltet sowohl definitive Steuern, die noch nicht bezahlt wurden, als auch provisorisch in Rechnung gestellte Forderungen, bei denen von den Steuerpflichtigen keine Akontozahlungen geleistet wurden. Bezugsmassnahmen werden erst nach Rechtskraft der Steuerforderungen eingeleitet.

Veranlagungen

Die Veranlagungen 2023 sind mit Ausnahme von 9 Fällen definitiv erledigt. Für das Steuerjahr 2024 wurden 85.62% aller Veranlagungen erledigt, 14.38% sind noch pendent. Die Erledigungsquote liegt über der Zielvorgabe des Kantonalen Steueramtes.

Steueramt Mosnang

Aus dem Gemeinderat

Personelles

Ratschreiberin Michelle Brunner hat den CAS Personalführung im öffentlichen Sektor erfolgreich bestanden. Wir gratulieren herzlich!

Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz – fakultatives Referendum

Die bestehende Datenschutzvereinbarung mit der Gemeinde Oberuzwil wurde per 30. April 2026 gekündigt. Die Gemeinde Oberuzwil hatte seit 2010 für zahlreiche Gemeinden – darunter auch die Gemeinde Mosnang – als Gemeindefachstelle für Datenschutz fungiert.

Da gemäss kantonalem Datenschutzgesetz eine Gemeindefachstelle für Datenschutz einzusetzen ist, hat der Gemeinderat beschlossen, sich der Fachstelle Datenschutz der Stadt St. Gallen anzuschliessen. Die Vereinbarung zwischen der Stadt St. Gallen und der Gemeinde Mosnang wurde inzwischen ausgearbeitet. Aufgrund der Übertragung einer Verwaltungsaufgabe untersteht sie gemäss Gemeindegesetz dem fakultativen Referendum. Das entsprechende Inserat zum fakultativen Referendum finden Sie auf Seite 5.

Tourismus-Satellit «Unteres Toggenburg» wird fortgeführt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die per Ende 2025 auslaufende Vereinbarung mit Toggenburg Tourismus zu verlängern. Mit dem Tourismus-Satelliten verfolgt Toggenburg Tourismus das Ziel, eine enge Verbindung zwischen der regionalen Tourismusorganisation und den touristischen Leistungserbringern in den beteiligten Gemeinden des unteren und mittleren Toggenburgs sicherzustellen. Der Satellit dient als zentrale Anlaufstelle für touristische Anliegen und unterstützt die Gemeinden bei der Weiterentwicklung und Koordination ihres touristischen Angebots.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören das Anfragemanagement, der regelmässige Austausch mit den Gemeinden und Verkehrsvereinen sowie die Unterstützung bei touristischen Projekten in der Region. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Angebotsentwicklung und der zeitgemässen Gästeinformation, unter anderem im Rahmen von Erlebnisangeboten und regionalen Programmen. Zudem sorgt Toggenburg Tourismus für die Vernetzung und Pflege der touristischen Anbieter sowie für einen aktiven Informationsfluss zu Angeboten und Veranstaltungen. Mit der Fortführung des Tourismus-Satelliten wird die touristische Zusammenarbeit in der Region weiter gestärkt und die Sichtbarkeit des unteren und mittleren Toggenburgs nachhaltig gefördert.

Neue Postautohaltestelle Hofwis geplant – Aufhebung Haltestelle Winklen – öffentliche Mitwirkung

Auf Antrag des Gemeinderates haben das Amt für öffentlichen Verkehr und das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen die Prüfung einer neuen Postautohaltestelle «Hofwis» auf Höhe des Alters- und Pflegeheims in das 18. Strassenbauprogramm (2024–2028) aufgenommen.

Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, die bestehende Postautohaltestelle «Winklen» aufzuheben, respektive an den Standort «Hofwis» zu verlegen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sind sowohl sicherheitsrelevante Aspekte bei der heutigen Haltestelle Winklen, eine tiefe Frequenz sowie finanzielle Überlegungen. Eine zusätzliche neue Haltestelle würde für die Gemeinde jährliche Mehrkosten von schätzungsweise Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 verursachen.

Die geplante Aufhebung der Haltestelle Winklen wird der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Die Bevölkerung erhält damit die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Aufhebung der Haltestelle Winklen, respektive deren Verlegung an den Standort Hofwis zu äussern.

Weitere Informationen zur Mitwirkung sowie zu den Fristen und Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie auf Seite 6 dieses Mitteilungsblatts.

Genehmigung Bauprojekt Sanierung Altablagerung Hammertobel

Der Gemeinderat hat die Baugesuchsunterlagen zur Sanierung der Altablagerung Hammertobel genehmigt und für das Baubewilligungsverfahren freigegeben. Das Projekt sieht vor, die Ablagerungen kontrolliert und abschnittsweise von oben (Chupferhammerstrasse) nach unten (Gonzenbach) mittels Schreitbagger zu entfernen. Der Abtrag erfolgt in Etappen, damit die Böschung stabil bleibt und das Risiko von unkontrollierten Rutschungen minimiert wird. Die Abfuhr des Materials soll auf einer provisorischen Baupiste via Gonzenbach zum Kraftwerk Gonzenbach transportiert werden. Dort wird das Material nach optischen Kriterien sortiert und mittels LKW mit Mulden in die entsprechenden Entsorgungswege geführt. Belastetes Material gelangt ausschliesslich in bewilligte Deponien oder Behandlungsanlagen.

Das Bauprojekt wird von einem Altlastengutachter begleitet. Die aktualisierte Kostenschätzung resultiert bei Fr. 1'253'701.00 (inkl. MwSt.) bei einer Genauigkeit von +/- 30%. In Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und den weiteren betroffenen Nachbargemeinden soll die Sanierung für eine Umsetzung im Sommer 2026 vorbereitet werden.

Gemeindeordnung und Schulordnung – Revision

Der Gemeinderat befasst sich seit einiger Zeit mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung sowie der Schulordnung. Er beabsichtigt, die revidierte Gemeindeordnung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 24. März 2026 zur Genehmigung vorzulegen. Die wesentlichen Änderungen betreffen insbesondere folgende Punkte:

- Der Versand des Budgethefts und des Geschäftsberichts soll künftig nicht mehr automatisch an alle Haushalte erfolgen. Beide Dokumente werden weiterhin auf der Website der Gemeinde Mosnang zur Verfügung stehen. Auf Wunsch können sie wie bisher kostenlos bestellt und per Post versendet werden.
- Nach der Durchführung des Kurses «Kreditkompetenzen» in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht sowie im Vergleich mit den Regelungen umliegender Gemeinden wurde der Anhang zur Gemeindeordnung (Finanzkompetenzen) überarbeitet.
- Bestimmungen, welche hauptsächlich die Zuständigkeiten der Schule betreffen, werden aus der Gemeindeordnung ausgelagert und – soweit erforderlich – in die Schulordnung überführt. Der VIII. Nachtrag des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) ermöglicht es Einheitsgemeinden, Vorschriften zur Schulkommission bzw. zum Schulrat grundsätzlich in der Schulordnung oder in einem separaten Reglement zu regeln (Art. 94 GG). In der Gemeindeordnung verbleiben lediglich Regelungen zu einer allfälligen Wahl durch die Bürgerschaft sowie zur Zuständigkeit für die Beschlussfassung über unvorhersehbare neue Ausgaben.

Die revidierte Gemeindeordnung wurde dem Amt für Gemeinden und Bürgerrecht zur Vorprüfung unterbreitet und aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen nochmals angepasst.

Die Schulordnung untersteht – im Gegensatz zur Gemeindeordnung – nicht der Genehmigung durch die Bürgerschaft, sondern dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat plant, das Referendumsverfahren zur revidierten Schulordnung durchzuführen, sobald die Gemeindeordnung genehmigt ist.

Die detaillierten Änderungen werden im Geschäftsbericht 2025 zuhanden der Bürgerversammlung vom 24. März 2026 dargestellt.

Ausserdem hat der Gemeinderat...

... die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Richtlinie Erschliessungsstrassen für die Gemeinde Mosnang als anwendbar erklärt. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern des Vereins St. Galler Gemeindepräsidien (VSGP), Vertretern der kantonalen Ämter (Tiefbauamt, Verkehrs-

polizei) und Motionären aus dem Kantonsrat. Die Richtlinie ist auf der Webseite der Gemeinde Mosnang einsehbar.

... dem Forstbetrieb Staatswald einen Gemeindebeitrag von 15% für die Wiederherstellung der Waldstrassen im Gebiet Aelpli zugesichert.

... den Teilstrassenplan zur Verschiebung des Wegs Nr. 742 (Gemeindeweg 3. Klasse – Langenwis-Berlig) in Kraft gesetzt.

Baubewilligung

Christoph und Julia Meile, Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus (Vers.-Nr. 1007) mit Scheune (Vers.-Nr. 1008), Berlig, 9613 Mühlrüti

Grundstückübertragungen

Scherrer Peter, Libingen an Scherrer Michael, Mosnang und Scherrer Andreas, Libingen (ME zu ½), das Grundstück Nr. 2230, Chrimberg 726, 729, Mosnang, Einfamilienhaus, Einfamilienhaus, Scheune, 1'597 m² Boden

Strassmann Stephan, Dreien an Strassmann Adrian, Dreien, die Grundstücke Nr. 1076, Lenzlingen, 430 m² Boden; Nr. 1077, Lehwis 452, 453, Dreien, Wohnhaus, Wohnhaus mit Remise, Scheune, Schopf/Remise, Weidscheune, 144'238 m² Boden; Nr. 1095, Färech, 1'666 m² Boden und Nr. 1108, Rupplingen, Schopf/Waldhütte, 60'318 m² Boden

Brändle Norbert, Erbgemeinschaft, Mosnang (GE) an Brändle Markus, Wangen, die Grundstücke Nr. 1105, Schöningrund 255, Mosnang, Wohnhaus, Scheune, Weidscheune, Garage, Schopf, 93'690 m² Boden; Nr. 497, Schöningrund 258, Mosnang, Wohnhaus, Scheune, Remise, 1'028 m² Boden und Nr. 496, Bodenwald, 7'856 m² Boden

Abkürzungen:

Nr. = Nummer, ME = Miteigentum, GE = Gesamteigentum

Zivilstandsnachrichten

Die Auflistung ist nicht vollständig, da auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Todesfall

3. Januar 2026 in Spanien: Bardon, Michael Andreas, geboren am 13. Februar 1961, von Mosnang, geschieden, wohnhaft gewesen in Dreien, Fridlingen 650

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 23. Januar, 14.00 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger
Stää-Stöbli Besenbeiz Libingen

Samstag und Sonntag, 24. – 25. Januar, 09.30 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger
Stää-Stöbli Besenbeiz Libingen

Samstag, 24. Januar, 14.00 – 17.00 Uhr

Kinderfasnacht, Jugi Mühlrüti / Sportclub Mühlrüti
Turnhalle Mühlrüti

Samstag, 24. Januar, 19.00 – 22.00 Uhr

Tatort Dinner: TOT TROTZ BOTOX
Krone Mosnang

Mittwoch, 28. Januar, 18.30 – 21.00 Uhr

Alphalive Treffen, Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg
Pfarreiheim Mosnang

Freitag und Samstag, 30. – 31. Januar, ab 19.00 Uhr

Theaterunterhaltung, Theatergruppe Libingen
Mehrzweckgebäude Libingen

Freitag, 30. Januar, 19.00 – 23.00 Uhr

Hausdegustation, Nostravino GmbH
Vinothek Nostravino Mosnang

Freitag, 30. Januar, 20.00 – 21.30 Uhr

Samariterübung, Samariterverein Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Sonntag, 1. Februar, ab 13.00 Uhr

Theaterunterhaltung, Theatergruppe Libingen
Mehrzweckgebäude Libingen

Dienstag, 3. Februar, 13.30 – 17.00 Uhr

Seniorenjassen, Katholische Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Mittwoch, 4. Februar, 12.00 – 14.00 Uhr

Mittagstisch, Evang. Kirchgemeinde Unteres Toggenburg
Evang. Kirchgemeindehaus Ganterschwil

Mittwoch, 4. Februar, 18.30 – 21.00 Uhr

Alphalive Treffen, Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg
Pfarreiheim Mosnang

Donnerstag, 5. Februar, 09.15 – 09.45 Uhr

Buchstart-Treff: Reim & Spiel, Bibliothek Mosnang
Bibliothek Mosnang

Einweihung Fasnachtsbänkli
Kulturbatzen Mosliger Fasnacht 2025
Samstag, 7. Februar 2026

- 10.00 UHR LIBINGEN, VOR GARAGEN B. GÄMPERLE/G. BUOMBERGER
- 11.00 UHR MOSNANG, BUSHALTESTELLE GRÜTLI
- 12.00 UHR DREIEN, BUSHALTESTELLE REST. POST
- 13.00 UHR MÜHLRÜTI, STRASSE BECHTEN-EGGHOF

ZUR EINWEIHUNG INKL. KLEINEM UMTRUNK SIND ALLE HERZLICH EINGELADEN!

MODLIMÜ UND MÜDLIMO!

IG MOSLIGER FASNACHT

Mosliger Fasnacht
we love fasnacht!

B W Für guten Kontakt!
elektro ag

9604 Lütisburg • 9606 Bütschwil

Auf dich haben wir gewartet!
Zum nächstmöglichen Eintrittstermin suchen wir (m/w/d)

Elektroinstallateur EFZ
Montage-Elektriker EFZ

Wir sind...
... ein familiäres Kleinunternehmen
... für unsere Industrie-, Gewerbe- und Privatkunden seit 23 Jahren unterwegs
... ein regional verankertes Unternehmen mit kurzen Arbeitswegen
... in einem vielfältigen und spannenden Tätigkeitsfeld unterwegs

Wir suchen...
... einen Elektroinstallateur EFZ oder Montage-Elektriker EFZ in Um- & Neubau, Service bei Privat-, Gewerbe- und Industriekunden
... dich, als flexible, verlässliche und engagierte Persönlichkeit
... einen Teamplayer der uns und den wir weiterbringen
... selbständige und saubere Arbeitsweise

Wir bieten...
... ein cooles, junges und dynamisches Team
... ein familiäres Arbeitsumfeld mit kurzen Wegen
... die Möglichkeit zur Weiterentwicklung
... attraktive Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen
... frei wählbares Arbeitspensum
... ein kostenloses Geschäftsfahrzeug
... Teamanlässe, Feierabendbier, Ausflüge ...

Wir freuen uns auf deinen Anruf oder deine E-Mail
an Willi Breitenmoser
☎ 071 / 932 60 00 ✉ info@bw-elektro.ch



mosnang

dreien libingen mühlrüti

Donnerstag, 5. Februar, 12.00 – 14.00 Uhr
Seniorentreff mit Mittagessen

Krone Mosnang

Donnerstag, 5. Februar, ab 20.00 Uhr

Stobätä, Stefan Fust

Restaurant Post Dreien

Freitag, 6. Februar, 14.00 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger

Stää-Stöbli Besenbeiz Libingen

Samstag und Sonntag, 7. – 8. Februar, 09.30 – 22.00 Uhr

Stää-Stöbli Besenbeiz, Sonja Kläger

Stää-Stöbli Besenbeiz Libingen

Samstag, 7. Februar, ab 13.30 Uhr

Theater: Der Bauer trägt Prada, Theatergruppe Dreien

Restaurant Post Dreien

Sonntag, 8. Februar, ab 13.30 Uhr

Theater: Der Bauer trägt Prada, Theatergruppe Dreien

Restaurant Post Dreien

Dienstag, 10. Februar, ab 20.00 Uhr

Theater: Der Bauer trägt Prada, Theatergruppe Dreien

Restaurant Post Dreien



Fakultatives Referendum

Gegenstand	Vereinbarung betreffend Übernahme der Aufgaben der Fachstelle für Datenschutz
Genehmigungsdatum	15. Januar 2026
Öffentliche Auflage	Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro 5
Referendumsfrist	23. Januar bis 3. März 2026
Anzahl Unterschriften	200

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und dem Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendum zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Mosnang, 23. Januar 2026 | Gemeinderat



Sind Sie bereit für eine neue Herausforderung?
Werden Sie Teil der Sozialen Fachstelle Unteres Toggenburg (SFUT)!

Wir sind die polyvalente Beratungsstelle für die Gemeinden Kirchberg, Bütschwil-Ganterschwil, Lütisburg und Mosnang – Ihr Ansprechpartner für freiwillige Sozialberatung und das Führen von Beistandschaften im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Ab dem 1. April 2026 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Berufsbeistandsperson (90 – 100 %)
oder zwei Berufsbeistandspersonen
im Jobsharing (je 50 %)

Ihre Aufgaben:

- Sie führen die von der KESB angeordneten Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr.
- Sie unterstützen die Klientinnen und Klienten, koordinieren Hilfsangebote, führen Gespräche mit Betroffenen und Angehörigen und beziehen das soziale Umfeld gezielt ein.
- Sie vertreten die Interessen der Klientinnen und Klienten gegenüber Ämtern, Versicherungen, Gerichten, Vermietern, Medizinalfachpersonal und weiteren Stellen.
- Sie arbeiten interdisziplinär mit Institutionen, Fachstellen, medizinischen Diensten und Behörden zusammen und behalten auch in komplexen Situationen den Überblick.
- Sie übernehmen die finanzielle Führung der Mandate in enger Zusammenarbeit mit der Administration (Tandem-System) und sorgen für eine transparente Dokumentation.
- Sie verfassen Berichte und Anträge an die KESB und erledigen administrative Aufgaben.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung auf tertiärer Stufe in Sozialer Arbeit, Psychologie, Pädagogik, Rechtswissenschaften oder artverwandt.
- Idealerweise bringen Sie Berufserfahrung als Berufsbeistandsperson oder in einem vergleichbaren Feld im Zwangskontext mit.
- Bereitschaft für eine fachspezifische Weiterbildung falls noch nicht vorhanden (bspw. CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz).
- Sie haben Grundkenntnisse in Administration, Finanzverwaltung und Sozialversicherungen.
- Sie arbeiten selbständig, effizient und dienstleistungsorientiert und behalten auch dann die Ruhe, wenn mehrere Themen gleichzeitig anklopfen.
- Sie begegnen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Empathie und Professionalität und behalten auch in Krisen- und Konfliktsituationen einen kühlen Kopf.

Was wir Ihnen bieten:

- Eine sinnvolle und abwechslungsreiche Aufgabe, bei der Sie wirklich etwas bewirken
- Ein bunt gemischtes, engagiertes Team mit viel Raum für Sie
- Mindestens 23 Ferientage + bis zu 10 Ferientage extra je nach Alter & Arbeitszeitmodell (Wochenarbeitsstunden wählbar 42, 43 oder 44)
- Moderne Büros mitten in der schönen ländlichen Region inkl. gratis Parkplätzen
- Gute Sozialversicherungsleistungen, Vergünstigung ÖV (Ostwind-Firmenabo)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (Bewerbungsschreiben mit Angabe des Wunschpensums, aktueller CV, relevanteste Zeugnisse und Diplome) bis zum 31.01.2026 per Mail an Frau Stephanie Scherrer: s.scherrer@sfut.ch. Weitere Infos auf www.sfut.ch oder telefonisch unter 071 932 10 94. Infos zum Berufsbild finden Sie bspw. auf der Homepage unseres Fachverbandes <https://svbb-ascp.ch/>

Wir freuen uns auf Sie – vielleicht schon bald als neues Teammitglied!

Weitere Informationen

Sirenentest am Mittwoch, 4. Februar 2026

Am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest und rund 2'800 mobil installiert, auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der «Wasseralarm» bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext, Seite 680 und 681 der SRF-Sender sowie im Internet unter www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St. Gallen,
Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Leistungsvereinbarung mit dem b'treff

Die politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang sowie die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Unteres Toggenburg und der Zweckverband der Kirchgemeinden in der Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg (SEUT) haben auf den 1. Januar 2026 eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «b'treff Bütschwil» abgeschlossen.

Zweck der Vereinbarung ist die finanzielle Unterstützung des Vereins b'treff Bütschwil sowie die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen. Der b'treff wird verpflichtet, Raum anzubieten für Menschen in oft schwierigen Lebenssituationen wie sozial Benachteiligte oder gar Ausgeschlossene, Armutsbetroffene, Alleinerziehende, Erwerbslose, sowie für alle anderen Interessierten. Diesen Menschen soll ermöglicht werden, soziale Kontakte zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen und sie sollen auf ihrem Weg begleitet und in ihren Lebensbereichen und -situationen ideell unterstützt werden. Der b'treff unterstützt zudem die Sozialämter bei der Integration von Asylsuchenden.

Der Verein b'treff ist dankbar, dass die genannten Gemeinden und Kirchgemeinden den b'treff weiterhin mit einem jährlichen Beitrag von zurzeit Fr. 60'000.00 (je zu 50%) unterstützen. Weitere Mittel generiert der Verein durch die Mitgliederbeiträge und Leistungen des Werkb'trieb. Zudem freuen wir uns über Spenden, ein Gesuch zur Abzugsfähigkeit dieser Spenden von der Steuer ist eingereicht.

Enzo Fuschini, Präsident Verein b'treff Bütschwil



Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz dafür ausgesprochen, die bestehende Postautohaltestelle «Winklen» aufzuheben, respektive an den Standort «Hofwis» zu verlegen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sind sowohl sicherheitsrelevante Aspekte bei der heutigen Haltestelle Winklen, eine tiefe Frequenz sowie finanzielle Überlegungen.

Die geplante Verschiebung der Haltestelle wird der öffentlichen Mitwirkung unterstellt. Die Bevölkerung erhält damit die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Aufhebung der Haltestelle Winklen sowie zur neuen Haltestelle Hofwis zu äussern.

Eingaben können während der Frist vom **23. Januar 2026 bis 16. Februar 2026** über die E-Mitwirkungsplattform (www.mitwirken-mosnang.ch) an den Gemeinderat gerichtet werden.

Mosnang, 23. Januar 2026 | Gemeinderat

Steuererklärung 2025

Sie erhalten in diesen Tagen die Steuererklärung für das Jahr 2025. Ab dieser Steuerperiode können Sie Ihre Steuererklärung erstmals mit E-Tax SG ganz einfach online erledigen. Die Webapplikation funktioniert auf Computer, Laptop, Tablet und Smartphone – ganz ohne Softwareinstallation, Downloads oder Updates. Sie ist benutzerfreundlich, übersichtlich und leicht zu bedienen. Probieren Sie es noch heute aus unter: steuern.sg.ch/etaxnp

So geht's

Für den Zugriff auf E-Tax SG benötigen Sie den E-Login, der ab dem 1. Januar 2026 für alle verfügbar ist. Dieser nutzt AGOV, das bewährte Behördenlogin der Bundesverwaltung. Anstelle eines Passworts verwenden Sie einen zweiten Faktor, ähnlich wie beim Onlinebanking. Hierfür müssen Sie die AGOV Access App auf Ihrem Smartphone installieren.



AGOV Access App
iOS



AGOV Access App
Google Play

Belege einfach digitalisieren

Mit Snapshare können Sie Ihre Belege, die noch nicht digital vorliegen, schnell und einfach scannen, überprüfen und sicher in Ihre Online-Steuererklärung hochladen. Die kostenlose App ist sowohl im App Store als auch bei Google Play erhältlich.



iOS



Google Play

Fragen und Unterstützung

Die Online-Einreichung Ihrer Steuererklärung samt Belegen war noch nie so einfach. Bei Fragen zur Steuererklärung stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Auf steuern.sg.ch/etaxnp finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen, Erklärvideos sowie unsere Kontaktdaten für telefonische und schriftliche Unterstützung.

Steuererklärung jetzt online ausfüllen!
steuern.sg.ch/etaxnp

Fragen zum E-Login?
Support unter schalter-e.sg.ch/support
oder 058 229 10 10

Vorläufige Steuerrechnung 2026

Wenn Sie die vorläufige Steuerrechnung 2026 aufgrund Ihrer derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse für deutlich zu hoch oder zu tief halten, kontaktieren

Sie bitte das Steueramt (Tel. 071 982 70 75 oder steueramt@mosnang.ch), damit die Faktoren angepasst und neue Rechnungen zugestellt werden können.

Hundesteuer 2026

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2026 werden Ende Februar 2026 versendet.

Als Grundlage für den Rechnungsversand dienen die Hundelösung 2025 sowie die Erfassungen in der schweizerischen Datenbank AMICUS. Hunde, die in der Zwischenzeit weggegeben wurden oder gestorben sind, müssen bis Mitte Februar 2026 der Hundekontrolle, einwohneramt@mosnang.ch oder Tel. 071 982 70 70, gemeldet werden. So kann vermieden werden, dass unnötige oder falsche Rechnungen zugestellt werden. Sämtliche Zu- und Abgänge von Hunden müssen auch im AMICUS registriert werden. Rechnungsanpassungen sind nur möglich, wenn die Daten bereinigt sind.

Taxen

Die Hundesteuer bleibt bei Fr. 90.00 pro registrierten Hund.

Neulösungen

Lösungspflichtig sind Hunde, die das Alter von drei Monaten erreicht haben. Für die Neulösung muss die Chip-Nummer vorgelegt werden. Neulösungen infolge Übernahme eines Hundes oder Zuzuges aus einer anderen Gemeinde sind ebenfalls innert zehn Tagen bei der Hundekontrolle vorzunehmen.

Hundekennzeichnung (Chip)

Sämtliche Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Chip gekennzeichnet und in der Datenbank AMICUS registriert werden. Auch Welpen müssen innerhalb der ersten drei Monate gekennzeichnet werden.

Datenbank AMICUS

Änderungen von Personalien, Besitzerwechsel und Tod von registrierten Hunden müssen durch den Tierhalter bei AMICUS gemeldet werden.

Individuelle Prämienverbilligung 2026

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis 31. März 2026 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen.

- Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung.
- Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2026.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2026 online ausfüllen und abschicken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Ein Vorgeschmack auf die Zukunft: der neue Flirt Evo von Thurbo fährt zum Jahresbeginn auf der S9

Zum Jahresauftakt ist der neue Flirt Evo auf der S9 zwischen Wil und Wattwil erstmals mit Fahrgästen unterwegs. Mit den Fahrten im Toggenburg sammelt Thurbo Erfahrungen im fahrplanmässigen Einsatz.

Schöne Aussichten zu Beginn des neuen Jahres: Der neue Thurbo Regionalzug des Typs Flirt Evo brachte am Montag, 5. Januar 2026, auf der Strecke von Wil nach Wattwil erstmals Fahrgäste ins Toggenburg und wieder zurück ins Fürstenland. Mit dem rund zweiwöchigen Einsatz auf der S9 zwischen Wil und Wattwil (und vereinzelt auf weiteren Strecken) sammelt Thurbo wertvolle Erfahrungen, wie sich das Fahrzeug und die verschiedenen Systeme im fahrplanmässigen Einsatz bewähren. Auch ist Thurbo an allfälligen Rückmeldungen der Kund/innen interessiert.

S9 eignet sich gut für gelenkten Betrieb

Nach intensiven Tests und Erprobungsfahrten hat der Flirt Evo am 25. September 2025 die Zulassung des Bundesamts für Verkehr für den kommerziellen Probebetrieb in der Schweiz erlangt. Thurbo will nun zusätzliche praktische Erkenntnisse erlangen, wozu die Fahrzeuge in kurzer

Zeit möglichst viele Kilometer fahren und regelmässig um weitere Kompositionen verlängert oder verkürzt werden. Die S9 zwischen Wil und Wattwil erfüllt diese Voraussetzungen bestens. Diese Phase der Einführung nennt sich gelenkter Betrieb und wird durch Turbo eng begleitet, sodass im Störfall rasch reagiert werden kann.

Die Fahrten zum Jahresbeginn sind sozusagen ein Vorgeschmack auf die Zukunft des Regionalverkehrs. Denn nach Abschluss der Phase gelenkter Betrieb geht der Flirt Evo noch nicht nahtlos in den alltäglichen Bahnbetrieb der S9 über, in Wil und im Toggenburg kommen zunächst nochmals die bewährten Gelenktriebwagen (GTW) zum Zug. Die Erkenntnisse der ersten fahrplanmässigen Einsätze nutzt Turbo zur Vorbereitung der weiteren Einführung im ganzen Betriebsgebiet. Der Flirt Evo verkehrt regulär als erstes in der Region Tösstal zwischen Winterthur und Rüti ZH – voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2026.

Hinweis

Sie waren als Fahrgast im Flirt Evo unterwegs und haben Rückmeldungen? Turbo nimmt diese gerne unter turbo.ch/flirt oder via flirt@turbo.ch entgegen.

Kontakt

Christian Baumgartner, Mediensprecher Turbo, Telefon 071 554 00 14



**HALLENBAD
BÜTSCHWIL**

Sport und Fun in Bütschwil

- Nichtschwimmerbecken
- Fun-Luftkissen
- 25 Meter Schwimmbecken
- Reservierte Schwimmer-Linie
- 80 Meter Wasserrutsche
- Sauna
- Sport-Café
- Kletterwand
- Sprungbucht

hallenbad-buetschwil.ch
071 983 14 11



**BÜRGE
EGLI AG**

Teppiche • Parkett • Wandbeläge

Letziwiesstrasse 5 • 9604 Lütisburg

Telefon 071 930 00 90

info@buerge-egli.ch • www.buerge-egli.ch

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen.

Nächste Ausgabe: Freitag, 6. Februar 2026

Einsendeschluss: Montag, 2. Februar 2026, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch